

## Grundsätze des Vereins für die Kooperation mit Schulen



Die Villa  
Verein für innovative  
Jugendhilfe e.V.

1. Die Villa unterstützt ihre Partnerschulen bei der Wahrnehmung und Umsetzung ihres Bildungsauftrages. Experten des schulischen Bildungsauftrages sind und bleiben die Schulen!
2. Die Villa bietet ihren Partnerschulen Unterstützung und Beratung bei dem Ziel an, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag um Aspekte der Jugendhilfe und Jugendförderung zu erweitern. Diese Beratung wird angeboten sowohl mit Blick auf die inhaltliche, wie auch mit Blick auf die räumliche Weiterentwicklung der Schulen. Die Schulen bleiben Subjekte dieses Entwicklungsprozesses!
3. Die Villa bietet ihren Partnerschulen an, Angebote und Projekte aus der Perspektive der Jugendhilfe zu entwickeln und entsprechendes Personal für die professionelle Durchführung dieser Angebote und Projekte zu akquirieren. Die Durchführung eigener Angebote durch die Villa erfolgt nur im Einvernehmen mit der Schule!
4. Entsprechend ihrem Selbstverständnis strebt die Villa eine enge Kooperation mit den Vertretungsorganen der Schülerschaft ihrer Partnerschulen an.
5. Die von der Villa verantworteten oder mitverantworteten Angebote unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagementprozess (QMP). Neben permanenten, stichprobenartigen Nachfragen zur Zufriedenheit mit den Angeboten bei den Schülerinnen und Schülern werden dreimal jährlich über Fragebögen mit standardisierten und offenen Fragestellungen Gesamterhebungen bei denjenigen Schülerinnen und Schülern durchgeführt, die an den Angeboten teilnehmen. Diese Erhebungen werden von der Villa nach sozialwissenschaftlichen Grundsätzen ausgewertet. Über die Ergebnisse dieser Erhebungen werden die Schulen informiert, eventuelle Konsequenzen werden gemeinsam mit den Schulen erarbeitet und einvernehmlich umgesetzt!
6. Die Villa bietet ihren Partnerschulen an, auch für die von ihnen verantworteten Angebote entsprechende Qualitätsmanagementprozesse zu begleiten, wenn die Schulen dies wünschen.

Stand: 15.2.2004

